

Weitere hilfreiche Informationen zum Thema erhalten Sie u. a. bei

den örtlichen Gesundheitsämtern

Robert.-Koch-Institut www.rki.de

www.kopflaus.info

www.pediculosis-gesellschaft.de

Dieses Merkblatt wurde herausgegeben von:

**Arbeitsgemeinschaft Evang.
Ferien- und Waldheime in
Württemberg**

**Jägerstraße 14-18
70174 Stuttgart**

**ferienwaldheime@elk-wue.de
Tel. 0711/2068-162**

www.ferienwaldheime.de

Aus die Laus!

Was tun bei
Kopfläusen
im Ferienwaldheim?

Der Inhalt dieser Merkblatts orientiert sich mit seinen Inhalten am Merkblatt für Eltern und Erziehungsbeauftragte des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart.

Erstellt im Juli 2013



Aus die Laus!

Was tun bei
Kopfläusen im
Ferienwaldheim?

Ein Merkblatt für Eltern und Betroffene

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft
Evang. Ferien- und Waldheime in Württemberg

Wer muss bei Auftreten von Kopfläusen im Ferienwaldheim informiert werden ?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Kopfläuse sind keine Angelegenheit der persönlichen Hygiene, denn auch auf einem hygienisch gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren.



Wichtig ist ein offener Umgang. Wenn vor Scham auftretende Kopfläuse nicht gemeldet werden, kann die Ausbreitung nicht verhindert werden!

Wenn Waldheimeltern Kopfläuse entdecken, so sind Sie **gesetzlich verpflichtet**, dies der Ferienwaldheimleitung zu melden. Die anderen Eltern der Gruppe bzw. der Einrichtung werden über das Auftreten von Kopfläusen - selbstverständlich anonym - durch die Ferienwaldheimleitung unterrichtet.

Was sind überhaupt Kopfläuse ?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie können weder springen noch fliegen. Sie haben eine **graue Farbe** und werden bis **3 mm groß**. Sie finden sich auf dem behaarten Kopf, bevorzugt in der Nacken-, Ohren und Schläfengegend. Lausweibchen legen täglich ca. 4 Eier, auch Nissen genannt. Aus den Eiern schlüpfen nach 7 - 10 Tagen Larven, welche sich zu geschlechtsreifen Läusen entwickeln, die **durch direkten Haarkontakt** von Kopf zu Kopf wandern. Die Übertragung durch Käämme, Bürsten und Textilien ist eher unwahrscheinlich. Läuse verlassen nicht freiwillig das Kopfhaar, da sie sonst binnen 2 Tagen austrocknen.

Wie erkenne ich Kopfläuse ?

Wenn im Umfeld Ihres Kindes (Ferienwaldheim, Spielkameraden) Kopfläuse entdeckt wurden, so untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes regelmäßig und gründlich.



Dabei muss Strähne für Strähne untersucht werden, auch hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend. Um wirklich sicher zu gehen, kann eine Pflegespülung auf das Haar aufgebracht werden und das Haar nass ausgekämmt werden. Besonders geeignet ist hierfür ein Nissenkamm aus der Apotheke. Lupe und helles Licht erleichtern die Suche.

Ein Kopflausbefall liegt vor, wenn auf dem Kopf mindestens eine lebende Kopflaus vorhanden ist. Da Läuse sehr beweglich sind, wird man i.d.R. wohl eher Nissen finden. Gefüllte Nissen erscheinen farblich etwas dunkler, während leere Nissen hell bis weiß sind.

Leere Nissenhüllen sind somit besser sichtbar. Mit dem Haarwachstum entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können daher noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.



Was tun bei Kopfläusen ?

Bei Kopflausbefall muss unverzüglich eine Behandlung mit einem gegen Kopfläuse wirksamen Mittel durchgeführt werden. Geeignete Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele mit entsprechenden Wirkstoffen. Sie sind rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Zusätzlich empfiehlt sich das nasse Auskämmen mit handelsüblicher Haarpflegespülung und Läussekamm. Genaue Behandlungspläne (auch zur Weiterbehandlung) halten die Gesundheitsämter bereit. Vorbeugend können auch die weiteren Familienmitglieder und Kontaktpersonen untersucht und ggf. behandelt werden.

Weitere hilfreiche Hygienemaßnahmen:

Reinigen von Käämmen, Bürsten, Haarspangen mit heißer Seifenlösung. Waschen von Bettwäsche, Handtüchern, Schlafanzügen, Leibwäsche bei mindestens 60 Grad. Kopfbedeckungen, Schals und evtl. weitere persönliche Gegenstände wie Plüschtiere ggf. verpackt über 3 Tage in einem abgeschlossenen Plastiksack aufbewahren. Einfrieren muss nicht sein.

Lausige Zeiten können schnell vorbei sein !!!

Ihr Kind kann **bereits am Tag nach der Behandlung** mit einem wirksamen Mittel wieder das Ferienwaldheim besuchen.



Ein **ärztliches Attest** des Behandlungserfolges ist zur Wiederezulassung **nicht erforderlich**.